

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- **Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft** 2

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- **EU-Kommission veröffentlichte Bericht über Subsidiarität und die Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten** 3

Rat der Europäischen Union

- **Gemeinsame Agrarpolitik: Informelle Einigung über eine Übergangsverordnung** 4

Europäisches Parlament

- **Dekarbonisierung: Europaabgeordnete wollen Energiespeicherung in der EU fördern** 5
- **Die Finanzierung des Wiederaufbaus darf nicht zulasten der nächsten Generation geschehen** 6

Sonstiges

- **Die demografischen Herausforderungen in Europa erfordern lokale Lösungen** 8

Laufende Konsultationen	9
Impressum	10

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45–47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli löste Deutschland die kroatische Ratspräsidentschaft ab. Unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ wird Deutschland in den kommenden sechs Monaten die Sitzungen im Rat der Europäischen Union leiten. Zentrale Themen werden dabei die gemeinsame Überwindung der Corona-Krise und die Stärkung des Zusammenhalts in der EU sein.

Deutschland übernahm am 1. Juli die Ratspräsidentschaft als Teil der Trio-Ratspräsidentschaft mit Portugal und Slowenien. Die Grundlage für das deutsche Programm bilden die Strategische Agenda und das angepasste Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission. Die [Schwerpunkte des deutschen Vorsitzes](#) sind:

- die dauerhafte Überwindung der Corona-Krise und wirtschaftliche Erholung
- ein stärkeres und innovativeres Europa
- ein gerechtes und nachhaltiges Europa
- ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte
- ein starkes Europa in der Welt

Deutschland setzt sich für eine rasche Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 und die zügige Einrichtung eines Wiederaufbaufonds ein, um eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Erholung auch durch ambitionierte Investitionen in Klimaschutz, Forschung und Digitalisierung zu erreichen. Damit soll die Europäische Union den Herausforderungen der Krise begegnen und ihre längerfristigen strategischen Ziele verfolgen.

Weitere Schwerpunktthemen sind die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich und die Erneuerung der Migrations- und Asylpolitik. Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) möchte Deutsch-

land „ein faires, funktionsfähiges, effizientes und krisenfestes System schaffen“. Dieses soll die Verantwortlichkeiten und Solidarität neu regeln, die Überlastung einzelner Mitgliedstaaten durch eine gerechte Verteilung der Schutzsuchenden nach einem fairen Zuständigkeitsregime vermeiden und Sekundärmigration effektiv begegnen. Darüber hinaus will Deutschland ein verpflichtendes Verfahren an den EU-Außengrenzen einführen, um Asylanträge im Rahmen eines Vorverfahrens frühzeitig zu kategorisieren, zu prüfen und bei offensichtlich fehlender Schutzbedürftigkeit die Einreise in die EU zu verweigern.

Im Zusammenhang mit dem Brexit stehen bis Ende des Jahres intensive Verhandlungen an, die der EU-Chefverhandler Michel Barnier führt. Deutschland wird sich dabei für den fortgesetzten Zusammenhalt der EU27 einsetzen. Ziel ist es, auf Grundlage der gemeinsam vereinbarten Politischen Erklärung ein für beide Seiten attraktives Abkommen zu erreichen.





Europäische Kommission

EU-Kommission veröffentlichte Bericht über Subsidiarität und die Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten

Anlässlich des Internationalen Tag des Parlamentarismus veröffentlichte die Kommission am 30. Juni den jährlichen Bericht über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten. Demnach wurden 2019 weniger Initiativen und Legislativvorschläge vorgelegt als in den Jahren zuvor. Die Kommission führt dies auf den Übergang von der Kommission Juncker zur Kommission von der Leyen zurück.

Infolge des Übergangs zwischen zwei Kommissionsamtszeiten nahm das Arbeitsvolumen der nationalen Parlamente im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätskontrollmechanismus und dem politischen Dialog mit der Kommission vorübergehend ab. Laut dem Bericht haben nationale Parlamente im Vorjahr 159 Stellungnahmen an die Europäische Kommission geschickt und damit zum politischen Dialog beigetragen. 2018 gingen indes 569 Stellungnahmen ein. 2019 war das erste Jahr seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, in dem die nationalen Parlamente der Kommission keine begründete Stellungnahme übermittelten. Bei den anderen Arten von Stellungnahmen der nationalen Parlamente betrafen 75 % nicht legislative Initiativen der Kommission oder es handelte sich um Initiativstellungnahmen. Dies zeigt deutlich, dass die nationalen Parlamente ein Interesse daran haben, zur Arbeit der Kommission in einem frühen Stadium des Beschlussfassungsprozesses einen zukunftsorientierten politischen Beitrag zu leisten.

2019 unternahm die Kommission erhebliche Anstrengungen die Empfehlungen der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ nachzukommen, insbesondere im Rahmen ihrer Arbeit im Bereich der besseren Rechtsetzung. Ziel ist es, EU-Rechtsvorschriften besser vorzubereiten und dafür zu sorgen, dass sie den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit entsprechen. Zu Beginn ihrer Amtszeit am 1. Dezember 2019 hob Präsidentin von der Leyen die Bedeutung der engen Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten hervor und forderte, dass jedes Kommissionsmitglied innerhalb der ersten beiden Jahre seiner Amtszeit sämtliche Mitgliedstaaten besucht und regelmäßig mit den nationalen Parlamenten zusammenkommt.

[Hier](#) finden Sie den vollständigen Bericht der EU-Kommission.



Rat der Europäischen Union

Gemeinsame Agrarpolitik: Informelle Einigung über eine Übergangsverordnung

Der Rat der Europäischen Union hat am 30. Juni ein [übereinstimmendes Verständnis](#) mit dem Europäischen Parlament darüber erzielt, dass die europäischen LandwirtInnen, wenn die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Kraft tritt, weiterhin gemäß dem geltenden Rechtsrahmen unterstützt werden.

Der verhandelte Text wurde noch am selben Tag vom Sonderausschuss Landwirtschaft des Rates gebilligt. Die noch unter die kroatische Ratspräsidentschaft fallende informelle Einigung wurde vom Vorsitz, vertreten durch die kroatische Landwirtschaftsministerin Marija Vučković, wie folgt begründet: „Durch die Verlängerung der geltenden Vorschriften um zwei weitere Jahre und bis zur Einigung und Durchsetzung der neuen GAP wird allen LandwirtInnen in ganz Europa die dringend benötigte Vorhersehbarkeit und Sicherheit während der COVID-19-Krise gegeben. Die EU wird weiter Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums finanzieren und europäische LandwirtInnen mit Direktzahlungen unterstützen. Zugleich ist ein reibungsloser Übergang zum nächsten GAP-Zeitraum gewährleistet.“

Durch die Verlängerung können Zahlungen an LandwirtInnen sowie andere Begünstigte ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten während dieser zwei Jahre Zeit haben, ihre Strategiepläne gemäß den neuen GAP-Rechtsvorschriften auszuarbeiten und deren Umsetzung nach der Genehmigung durch die Kommission zu planen.

Die endgültige Annahme der Übergangsverordnung wird bis Ende 2020 erwartet, da sie eng mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verknüpft ist, über den derzeit intensiv verhandelt wird.

Hintergrundinformationen

Angesichts des derzeitigen Stands der Beratungen über die GAP-Reform im Europäischen Parlament und im Rat sowie der laufenden Verhandlungen über den MFR wurde deutlich, dass das Gesetzgebungsverfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen wird, um die neuen Vorschriften und die GAP-Strategiepläne ab dem 1. Januar 2021 anwenden zu können. Daher musste ein Übergangszeitraum eingeplant werden. Im Oktober 2019 schlug die Kommission eine Verlängerung des bestehenden Rechtsrahmens der GAP vor, wobei der Vorsitz am 6. April 2020 ein partielles Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erhielt. Da das Parlament und der Rat nun zumindest informell ein übereinstimmendes Verständnis über den Übergangszeitraum entwickelt haben, bleiben vorerst nur noch die im Zusammenhang mit dem MFR stehenden Fragen offen.



Europäisches Parlament

Dekarbonisierung: Europaabgeordnete wollen Energiespeicherung in der EU fördern

Der Energiemix in Europa basiert zunehmend auf erneuerbaren Quellen. Die Europaabgeordneten wollen daher Speicherlösungen wie Wasserstoff oder Hausbatterien stärken.

In einem am 29. Juni in Brüssel angenommenen Bericht skizzieren die Abgeordneten des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) ihre Strategie zur Energiespeicherung, die eine entscheidende Rolle im Pariser Klimaabkommens spielt.

Die federführende Europaabgeordnete Claudia Gamon (Fraktion „Renew Europe“, Österreich) sagte: „Die Energiespeicherung wird für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen von wesentlicher Bedeutung sein. Da Elektrizität, die durch Wind- oder Sonnenenergie erzeugt wird, nicht immer in den benötigten Mengen zur Verfügung steht, werden wir Energie speichern müssen. Abgesehen von Speichertechnologien, von denen wir bereits wissen, dass sie gut funktionieren, wie etwa Pumpspeicherkraftwerke, werden in Zukunft auch neue Batterietechnologien, thermische Speicherung oder grüner Wasserstoff eine entscheidende Rolle spielen. Diese müssen Marktzugang erhalten, um eine konstante Energieversorgung zu gewährleisten“.

Grüner Wasserstoff

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, regulatorische Hindernisse zu beseitigen, die die Entwicklung von Energiespeicherprojekten behindern, wie etwa Doppelbesteuerung oder Unzulänglichkeiten in den EU-Netzkodizes. Auch die transeuropäischen Energienetze müssten überarbeitet werden, um die Förderkriterien für diejenigen zu verbessern, die

Energiespeicher entwickeln wollen, so die Abgeordneten.

Die Abgeordneten heben auch das Potenzial von Wasserstoff hervor, der aus erneuerbaren Quellen hergestellt wird, so genannter „grüner Wasserstoff“. Sie fordern die Kommission auf, die Forschung und Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft weiterhin zu unterstützen. Unterstützende Maßnahmen seien notwendig, um die Kosten von grünem Wasserstoff zu senken und ihn wirtschaftlich rentabel zu machen, so die Abgeordneten. Die Kommission sollte auch prüfen, ob eine Nachrüstung der Gasinfrastruktur für den Transport von Wasserstoff möglich ist, da die Verwendung von Erdgas nur Übergangscharakter habe.

Batterien und neue Speicheroptionen

Der Ausschuss unterstützt auch die Bemühungen der Kommission, europäische Normen für Batterien zu schaffen und die Abhängigkeit von deren Produktion außerhalb Europas zu verringern. Die starke Abhängigkeit der EU von der Einfuhr von Rohstoffen aus Quellen, deren Gewinnung die Umwelt schädigt, sollte durch verbesserte Recyclingsysteme und durch die nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen, möglicherweise in der EU, verringert werden.

Schließlich schlagen die Abgeordneten Möglichkeiten vor, andere Speicheroptionen wie mechanische und thermische Speicherung sowie die Entwicklung dezentraler Speicherung durch Hausbatterien, häusliche Wärmespeiche-



Europäisches Parlament

erung, Fahrzeug-zu-Netz-Technologie und intelligente Heimennergiesysteme zu fördern.

Nächste Schritte

Der Bericht wurde auf Ausschussebene mit 53 gegen 3 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Er wird während der Plenarsitzung vom 8. bis 10. Juli zur Abstimmung gestellt.

Hintergrund

Um die Ziele des Pariser Abkommens über den Klimawandel zu erreichen, muss das europäische Energiesystem bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts kohlenstoffneutral werden. Ob-

wohl erneuerbare Energiequellen der Schlüssel zur Erreichung dieses Ziels sind, sind einige der wichtigsten erneuerbaren Energien nicht immer zuverlässig: Die Leistung von Sonnen- und Windenergie hängt von der Tageszeit, den Jahreszeiten und dem Wetter ab. Da der Anteil der variablen erneuerbaren Energien zunimmt, spielt die Energiespeicherung eine immer wichtigere Rolle bei der Überbrückung der zeitlichen Lücke zwischen Energieerzeugung und Energieverbrauch.

Die Europäische Kommission schätzt, dass die EU in der Lage sein muss, sechsmal mehr Energie als heute zu speichern, um bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Die Finanzierung des Wiederaufbaus darf nicht zulasten der nächsten Generation geschehen

Bereits vor dem Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft und des nächsten Gipfeltreffens der EU-Staats- und Regierungschefs am 17. Juli erläuterte der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Van Overtveldt, den Standpunkt des Parlaments zum langfristigen EU-Haushalt.

Während seiner Pressekonferenz am 30. Juni verlautbarte der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Johan Van Overtveldt („Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen“, Belgien): „Damit die Wiederaufbaustrategie und das nächste langfristige Budget in Kraft treten können, müssen alle 27 Mitgliedstaaten an Bord sein.“ Außerdem bedarf es einer starken Führung und Vermittlung durch die Kommission und nicht zuletzt des uneingeschränkten Engagements des Europäischen Parlaments. . Das Parlament sei zwar bereit, zügig voranzukommen, es werde jedoch seine

Rechte und Befugnisse hinlänglich nutzen. Zudem gäbe es keinen Grund, warum die Verantwortung für ein schnelles Handeln nur beim Parlament liegen sollte, während es auf eine Einigung zwischen den Mitgliedsstaaten im Rat seit fast zwei Jahren warte.

Sicherung langfristiger Prioritäten und Schutz der nächsten Generation

Damit das Parlament dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021 - 2027) zustimmen könne,



Europäisches Parlament

müssten dessen Programme ausreichend ausgestattet sein, um langfristige Projekte anzugehen – und nicht nur die unmittelbaren Bedürfnisse zur Krisenbewältigung. Neue europäische Einnahmequellen, sogenannte Eigenmittel, seien notwendiger denn je, um die Refinanzierungskosten der Sanierung durch andere Mittel als zusätzliche nationale Beiträge oder einen reduzierten EU-Haushalt zu decken. Letztere würden nämlich vor allem die nächsten Generationen bestrafen. Was das Wiederaufbauprogramm selbst betrifft, könne die notwendige demokratische Kontrolle und Transparenz nur durch die Einbindung und Aufsicht des Parlaments garantiert werden, so Van Overtveldt weiter.

Hintergrund

Bereits am 19. Juni wurde in einer Videokonferenz der europäischen Staats- und Regierungschefs – auf Basis eines Kommissionsvorschlages vom 27. Mai – die verschiedenen Ansichten zum europäischen Wiederaufbaufonds sowie zum langfristigen EU-Haushalt (2021 - 2027) erörtert. Eine politische Einigung konnte dabei vorerst nicht erzielt werden. Bewegung soll hierbei das nächste Gipfeltreffen Mitte Juli in Brüssel bringen, wobei die Verhandlungen auf den für die kommenden Tage erwarteten Vorschlägen des EU-Ratspräsidenten Charles Michel basieren sollen. Eine Einigung der Mitgliedsstaaten ist dabei die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit dem Parlament, welches gemäß geltendem EU-Recht (mit der Mehrheit seiner Mitglieder) ebenfalls zustimmen muss.



Sonstiges

Die demografischen Herausforderungen in Europa erfordern lokale Lösungen

Regional- und Kommunalpolitiker fordern die EU-Institutionen auf, eng mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammenzuarbeiten, um die territorialen und sozioökonomischen Folgen des demografischen Wandels zu bewältigen.

Am 17. Juni veröffentlichte die Europäische Kommission einen seit langem erwarteten [Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels](#) inklusive eine Reihe detaillierter Statistiken über die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie weitere Karten und Daten auf EU-Ebene.

In dem Bericht wird anerkannt, dass Fragen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel „häufig am besten auf lokaler und regionaler Ebene angegangen werden können“. Außerdem wird auf den engen Zusammenhang zwischen dem demografischen Wandel und Entwicklungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und digitaler Transformation hingewiesen. Der demografische Wandel könne in Gebieten, die mit einem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben, zu einem Verlust des Vertrauens in Demokratie führen. Langfristig dürfte die schrumpfende Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die öffentlichen Haushalte belasten und sich negativ auf die geopolitischen Perspektiven sowie die Stellung Europas in der Welt auswirken.

In ihrer Rede auf der Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) am 1. Juli erklärte die für Demokratie und Demografie zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission, Dubravka Šuīča: „Wir müssen die Regionen, die am stärksten vom demografischen Wandel betroffen sind, in die Lage versetzen, ihre Lebensqualität zu erhalten beziehungsweise zu verbessern und hierfür innovative Lösungen erarbeiten.“

Wir sind entschlossen, die Menschen in diesem Transformationsprozess zu unterstützen, indem wir konkrete Möglichkeiten bieten und dafür sorgen, dass niemand zurückgelassen wird.“

Der Präsident des AdR, Apostolos Tzitzikostas, ergänzte: „Die Covid-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass der demografische Wandel und seine langfristigen territorialen und sozioökonomischen Auswirkungen strategisch betrachtet werden müssen.“ Diese könnten zu einer „Geografie des Unbehagens“ führen, was wiederum extremistischen Bewegungen und antieuropäischen Ansichten in einigen – von Abwanderungstendenzen besonders betroffenen Regionen – Auftrieb verschaffen könnte. Tzitzikostas hält in diesem Falle eine Polarisierung des demokratischen Systems für denkbar. Da die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften über zahlreiche rechtliche Zuständigkeiten in demografischen Fragen verfügen, sei der AdR bereit, die Initiativen der Kommission in diesem Bereich zum Wohle der in der EU lebenden Menschen zu unterstützen.

Auf seiner nächsten Plenartagung im Oktober wird der AdR konkrete Vorschläge hinsichtlich der negativen Auswirkungen des demografischen Wandels in den Regionen der EU darlegen. Bereits im dz. vorliegenden [Stellungnahmeentwurf](#) wird betont, dass eine kohärente politische Reaktion auf allen Regierungs- und Verwaltungseben erforderlich ist.



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Strategie für nachhaltig und intelligente Mobilität](#)

Verkehr

1. Juli 2020 - 29. Juli 2020

[Evaluierung des Weißbuchs Verkehr von 2011](#)

Verkehr

1. Juli 2020 - 23. September 2020

[Versicherungen und Rückversicherungsunternehmen](#)

Bank - und Finanzdienstleistungen

1. Juli 2020 - 26. August 2020

[EU-Wettbewerbspolitik - Bekanntmachung über die Marktabgrenzung \(Evaluierung\)](#)

Wettbewerb

26. Juni 2020 - 09. Oktober 2020

[Fangmöglichkeiten für das Jahr 2021 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

17. Juni 2020 - 31. August 2020

[Gesetz über digitale Dienste](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

2. Juni 2020 - 8. September 2020

[Neues Wettbewerbsinstrument](#)

Wettbewerb

3. Juni 2020 - 8. September 2020

[Rahmen für Investitionsschutz und -erleichterung](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

26. Mai 2020 - 8. September 2020

[Mehrwertsteuerregelung für Reisebüros \(Bewertung\)](#)

Steuern

25. Mai 2020 - 14. September 2020

[Laden von Software auf Funkanlagen](#)

Binnenmarkt

25. Mai 2020 - 14. September 2020

[Transeuropäische Energieinfrastruktur – Überarbeitung der Leitlinien](#)

Energie

18. Mai 2020 - 13. Juli 2020

[Anpassung an den Klimawandel – EU-Strategie](#)

Klimaschutz

14. Mai 2020 - 20. August 2020

[Tiefseefischerei im Nordostatlantik – Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

13. Mai 2020 - 5. August 2020

[Bewertung der EU-Politik zur Förderung der Landwirtschaft](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

8. Mai 2020 - 11. September 2020

[Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung – Aktionsplan](#)

Binnenmarkt

7. Mai 2020 - 13. August 2020

[Verbringung von Abfällen – Überprüfung und Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Umwelt

7. Mai 2020 - 30. Juli 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -
Südtirol - Trentino bei der EU
Land Tirol
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu
Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:
Direktor Mag. Simon Lochmann
Michael Wolf, MSc
Christina Senn, MA, BSc

Abbildungsverzeichnis

S. 2

<https://www.eu2020.de/eu2020-de>